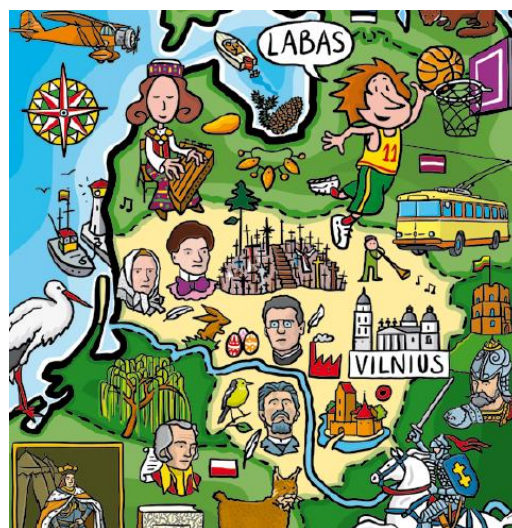


Unterwegs in Litauen



© Europäische Union, 1995–2013

In die Ferien nach Litauen – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Litauen Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*Europos sveikatos draudimo kortelė*). Diese Karte wird von Ihrer Krankenkasse ausgestellt, bei der Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Litauen gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Krankenkasse eine so genannte **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.

Einige Krankenkassen verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der litauischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.



Ärztliche Behandlung

Das litauische Gesundheitssystem ist umfassend und flächendeckend durch den staatlichen Krankenversicherungsfonds (*Vaöstybinė ligonių kasa – VLK*) organisiert. Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Vertragsarzt, der an einen der fünf territorialen Patientenfonds (*Teritorinė ligonių Kasa*) angeschlossen ist. Eine Übersicht der Patientenfonds ist am [Ende des Merkblattes](#) oder im Internet unter www.vlk.lt/vlk/en/ (in englischer Sprache) zu finden.

Weisen Sie bitte zu Beginn der ärztlichen Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte und Ihre Identitätskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

Die Behandlung bei einem Facharzt erfolgt ausschliesslich auf Überweisung eines Vertragsarztes. Im Notfall kann der Facharzt auch direkt aufgesucht werden.

Wenn Sie sich an einen privaten Arzt wenden oder an einen Facharzt ohne entsprechende Überweisung wenden, werden Sie die Behandlungskosten selbst bezahlen müssen. Eine Rückerstattung der Kosten nach litauischem Recht ist ausgeschlossen ([siehe Abschnitt Kostenerstattung](#)).

Kostenbeteiligung:

- Keine Kostenbeteiligung bei Behandlungen bei einem Vertragsarzt oder bei einem Facharzt, wenn die Behandlung auf Überweisung erfolgt.

Zahnärztliche Behandlung

Die zahnärztliche Versorgung in Litauen ist durch Vertrags- und Privatzahnärzte gesichert.

Wenn Sie sich direkt an einen Vertragszahnarzt wenden, weisen Sie bitte zu Beginn der Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte und Ihre Identitätskarte vor und teilen Sie ihm mit, dass Sie auf Basis der litauischen Krankenversicherung behandelt werden möchten. Kosten für Materialien werden Sie in jedem Fall selbst bezahlen müssen.

Bei etwa 80% der Zahnärzte in Litauen handelt es sich um Privatzahnärzte. Wenn Sie sich an einen Privatzahnarzt wenden, werden Sie die Kosten in vollem Umfang selbst übernehmen müssen.

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts, Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte und Ihrer Identitätskarte in einer Apotheke beziehen.

Kostenbeteiligung:

- 50%, 20%, 10% der Kosten oder keine Kostenbeteiligung, je nachdem ob das Medikament auf der Medikamentenliste steht.

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäi-

sche Krankenversicherungskarte und Ihre Identitätskarte vorweisen

Kostenbeteiligung:

- keine Kostenbeteiligung vor, wenn die Behandlung auf Überweisung erfolgt
- bis zu 100%, wenn die Behandlung ohne Überweisung erfolgt und es sich nicht um einen Notfall handelt.

Transport/Rettung

Kosten für medizinisch notwendige Transporte bzw. Rettungen werden in der Regel übernommen.

Kostenbeteiligung:

- keine Kostenbeteiligung

Die Kosten für eine Bergung oder einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche, litauische Gesundheitssystem.

Falls die Abrechnung der Behandlungskosten über das litauische Gesundheitssystem nicht möglich sein sollte und der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, so lassen Sie sich unbedingt eine Rechnung ausstellen. Reichen Sie die detaillierte und quitierte Rechnung bitte bei Ihrer Krankenkasse in der Schweiz ein. Diese erstattet Ihnen die Kosten entweder nach litauischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzte-

rem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung darüber auszustellen. Reichen Sie diese bitte unverzüglich Ihrem Arbeitgeber in der Schweiz ein. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Litauen dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrer Krankenkasse) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die Details dieser Versicherung.



Ihre Krankenkasse in der Schweiz darf Ihnen nicht die gesetzliche Kostenbeteiligung nach litauischem Recht erstatten.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Litauen notwendig werden.

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Litauen.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an den zuständigen Patientenfonds. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im litauischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.



Namen und Anschriften der Patientenfonds

Nationaler Krankenversicherungsfonds
National Health Insurance Fund under the Ministry of Health
(Valstybinė ligonių kasa prie Sveikatos apsaugos ministerijos)
Europos aikštė 1, 03505 Vilnius
Tel: +370 5 2364100
Fax: +370 5 2364111
vlk@vlk.lt

Regionale Krankenversicherungen (Territorial Health Insurance Fund)

Vilnius

Liauksmينو str. 6
01101 Vilnius
Tel.: +370 5 2661549
Fax: +370 5 2791424
vitlkes@vlk.lt

Kaunas

Aukstaiciu str. 10
44147 Kaunas
Tel.: +370 37 323305
Fax: +370 37 320636
katlk@vlk.lt

Klaipeda

Taikos avenue 38
92236 Klaipeda
Tel.: 370 46 380473
Fax: 370 46 381481
kltlk@vlk.lt

Siauliai

Vilniaus str. 273
76337 Siauliai
Tel.: +370 41 520346
Fax: +370 41 526528
sitkl@vlk.lt

Panevezys

Respublikos str. 66
35158 Panevezys
Tel.: +370 45 510414
Fax: +370 45 51041
patkl@vlk.lt